

sprünglich gar nicht zur Vita gehörte. Diese schliesst eigentlich mit dem Begräbnis Arnolds, ohne die Bestrafung der Schuldigen zu erwähnen. Ein Späterer, der einen Bericht über die Folgen der Untat vermissen mochte, entlehnte kurzerhand den Abschnitt 'Perpetrato hoc scelere . . .' dem Chronicon, um ihn der Vita beizufügen. Ilgen muss freilich von seinem Standpunkt aus dem Chronicon das höhere Alter zuschreiben und sucht das folgendermassen zu begründen (S. 40): 'In der ersten Rede, die Arnold nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl in der Vita in den Mund gelegt wird, wendet dieser sich gegen den Vorwurf seiner Widersacher, die ihn angeblich beschuldigten, ein schlechter Anwalt seines Vorgängers, des Erzbischofs Heinrich gewesen zu sein, als dieser fälschlich angeklagt worden wäre. Dass jedoch Arnold die Hauptrolle bei der Absetzung Heinrichs, freilich hinter den Kulissen, gespielt habe, berichtet uns zuerst und am ausführlichsten das Chronicon Christiani'. Aber selbst wenn das Chronicon die erste Quelle ist, die das Verhalten Arnolds verurteilt, so ist damit noch nicht bewiesen, dass der Verfasser der Vita nicht bereits früher von einer Gegenpartei gegen Arnold wissen konnte. War er Zeitgenosse Arnolds, wie er vorgibt, so konnte ihm die Opposition gegen den Erzbischof aus eigener Anschauung bekannt sein. Ilgens Bedenken kann also die gewonnene Ueberzeugung nicht erschüttern, dass die Vita sehr wahrscheinlich vor dem Chronicon, also vor 1250 verfasst worden ist.